

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

Es gibt zwei Möglichkeiten, sich für eine unserer Veranstaltungen anzumelden:

a.) Online-Anmeldung über unser neues Veranstaltungsportal

Für alle unsere Veranstaltungen – Führungskräfte-seminare, Aus- und Fortbildungen in der Sportpraxis, BSJ oder IdS-Maßnahmen – können Sie sich jetzt über unser neues Portal unkompliziert und ohne Zugangsdaten anmelden. Hier wird Ihnen direkt die Anzahl der freien Plätze angezeigt, oder ob eine Veranstaltung möglicherweise bereits ausgebucht ist. Das neue Portal ersetzt die Anmeldung über das BSBnet. Sie gelangen entweder über die entsprechende Ausschreibung auf unserer Webseite oder über den direkten Link zum Veranstaltungsportal:

event.bsb-net.org

b.) Schriftliche Anmeldung

Ihre schriftliche Anmeldung können Sie uns per E-Mail, postalisch oder per Fax zukommen lassen. Das Anmeldeformular finden Sie auf Seite 47 in diesem Heft oder auf unserer Website. Bitte füllen Sie das Formular vollständig aus, da wir Ihre Daten für die einwandfreie Identifikation Ihrer Person sowie für die Lizenzverwaltung benötigen.



BEDINGUNGEN ZUR ANMELDUNG & TEILNAHME

Teilnahmevoraussetzungen

Unsere staatlich geförderten Lehrgänge richten sich an Personen, die sich in einem gemeinnützigen Sportverein engagieren wollen. Nichtmitglieder können zu einem gesonderten Teilnahmebetrag an dem Ausbildungsangebot teilnehmen. Die genauen Gebühren für die entsprechende Veranstaltung erfragen Sie bitte bei uns. Ein Anrecht auf den Erhalt einer DOSB-Lizenz besteht jedoch nicht, da diese ausschließlich unseren Vereinsmitgliedern vorbehalten ist.

Mindestalter

Das Mindestalter für die Teilnahme an den Lehrgängen des BSB Nord beträgt 18 Jahre. Lehrgänge mit Sonderregelungen, die eine Teilnahme ab 16 Jahren ermöglichen, sind im Bildungsprogramm bei der Lehrgangsbeschreibung entsprechend gekennzeichnet. Bei allen weiteren Lehrgängen gelten die Teilnahmevoraussetzungen der Badischen Sportjugend oder der veranstaltenden Fachverbände.

Anmeldeschluss

Die Plätze auf der Teilnehmerliste werden nach der Reihenfolge der vollständigen Anmeldung vergeben. Anmeldeschluss ist entsprechend der Ausschreibung zur jeweiligen Veranstaltung oder sobald alle Plätze belegt sind. Für alle Anmeldungen, die nach Anmeldeschluss eingehen, fällt eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 15 Euro an.

Teilnahmegebühren und Zahlung

Die jeweiligen Teilnahmegebühren entnehmen Sie bitte der Veranstaltungsbeschreibung. Die Zahlung erfolgt per Bankeinzug. Mit der Anmeldung erteilen Sie dem Badischen Sportbund Nord ein Basis Lastschriftmandat für den jeweiligen Vorgang. Werden die Teilnahmegebühren vom Verein übernommen, ist der Lastschrifteinzug ausschließlich vom Hauptkonto (und nicht beispielsweise von Abteilungskonten) des Vereins möglich. Sollte Ihr Konto nicht gedeckt sein oder die Lastschrift aus anderem Grund von Ihrer Bank nicht eingelöst werden, müssen wir Ihnen die Mehrkosten weiterberechnen.

Aktive Teilnahme und Anwesenheitspflicht

Für alle DOSB-Lizenzausbildungen besteht grundsätzlich für den gesamten Ausbildungsumfang Anwesenheitspflicht. Auch die aktive Teilnahme an allen Ausbildungsinhalten ist Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

Erste Hilfe Kurs

Für die Ausbildung zum Übungsleiter-C, Trainer-C und Jugendleiter ist der Nachweis eines Erste Hilfe Kurses von mindestens 9 LE Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung. Der Nachweis muss zum Prüfungslehrgang vorliegen und darf nicht älter als zwei Jahre sein.

DOSB-Ehrenkodex

Nach höchsten ethischen und moralischen Grundsätzen zu handeln, ist bei der Arbeit mit Menschen unerlässlich. Ganz besonders als Trainer, Übungsleiter, Jugendleiter und Vereinsführungskraft muss man sich als Vorbild mit dieser Thematik auseinandersetzen und positionieren. Seit dem 01.01.2012 gilt, dass alle im Verein Tätigen, die eine DOSB-Lizenz erwerben möchten, sich dem Ehrenkodex des DOSB verpflichten müssen. Der unterschriebene DOSB-Ehrenkodex muss zum Prüfungslehrgang vorliegen.

Unterbringung

Die Unterbringung in der Sportschule Schöneck erfolgt in Doppelzimmern. Die Buchung eines Einzelzimmers ist bei freier Kapazität gegen Aufpreis möglich und direkt mit der Sportschule abzuklären. Falls Übernachtungen und/oder Verpflegung nicht gewünscht werden, ist dies frühzeitig innerhalb der Anmeldefrist schriftlich mitzuteilen. Eine Verringerung der Teilnahmegebühr ergibt sich dadurch nicht.

Kontakt: info@sportschule-schoeneck.de

Datenschutz und -weitergabe

Teilnehmerdaten werden für die interne Bearbeitung elektronisch gespeichert und im Rahmen des Lizenzmanagementsystems beim BSB Nord und beim DOSB weiterverarbeitet. Unsere Datenschutzerklärung finden Sie auf unserer Webseite.

badischer-sportbund.de/datenschutz

Aufnahmen während der Veranstaltung

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir möglicherweise während Veranstaltungen Fotos oder Filmaufnahmen von Ihnen machen könnten. Die Aufnahmen können vom Badischen Sportbund Nord zu Eigenzwecken genutzt werden und auf der Webseite, in SPORT in BW oder weiteren Medien nichtkommerziell genutzt werden. Die Teilnehmer können der Veröffentlichung jederzeit widersprechen.

Versicherung

Während der Veranstaltung sind die Teilnehmer im Rahmen und Umfang des Sportversicherungsvertrags des Badischen Sportbundes Nord e.V. versichert. Alle weitergehenden Ansprüche gegen den Veranstalter selbst werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Rücktritt

Sie haben grundsätzlich die Möglichkeit die Anmeldung aus wichtigen Gründen zu stornieren. Bei kurzfristigen Absagen von 14 Tagen oder weniger müssen wir Ihnen die Teilnahmegebühren in voller Höhe berechnen.

Ausfall

Der BSB Nord behält sich vor, Veranstaltungen z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl abzusagen. Gezahlte Teilnahmegebühren werden in diesem Fall selbstverständlich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Denken Sie daran,
sich frühzeitig um
einen Platz in einem
**Erste Hilfe
Kurs**
zu kümmern.

DQR / EQF

Um innerhalb der Europäischen Union Berufs-, Schul- und Hochschulabschlüsse vergleichbar zu machen und damit Bildungsabschlüsse für Arbeitgeber und Organisationen vergleichbarer und verständlicher werden, wurde der EQF (European Qualification Framework) geschaffen. Ziel soll sein, dass Arbeitnehmer und Lernende ihre erworbenen Qualifikationen auch in anderen Ländern der EU problemlos nutzen können. Hierbei werden sowohl formale Bildung als auch non-formale und informelle Bildung und Kompetenzen erfasst und kategorisiert.

Die Umsetzung des EQF ist in den EU-Mitgliedsstaaten auf nationaler Ebene geregelt. In Deutschland wurde hierfür das Instrument der DQR (Deutscher Qualifikationsrahmen) geschaffen. Er soll zum einen die Orientierung im deutschen Bildungssystem erleichtern und zum anderen zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa beitragen. Neben der Förderung von Transparenz und Mobilität kann der DQR auch Impulsgeber für neue Ansätze in der Bildung sein. So kann der DQR dazu beitragen, beispielsweise das lebenslange Lernen (LLL) insgesamt zu stärken und Möglichkeiten der Anerkennung und Anrechnung von nicht-formal und informell erworbenen Kompetenzen zu verbessern.

Sämtliche DOSB-Übungsleiter- bzw. Trainer-Lizenzen gehören in den Bereich der non-formalen Bildung. Es gilt, die erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen im Sport (Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen) im Rahmen des EQF entsprechend einzuordnen und zu kategorisieren. Dies wird zukünftig eine wichtige Aufgabe für den organisierten Sport sein.

FREISTELLUNGSANSPRUCH FÜR EHRENAMTLICHE IM SPORT

Wenn Sie sich ehrenamtlich für die Arbeit im Sportverein qualifizieren oder in der Jugendarbeit tätig sind, bieten sich mit dem neuen Bildungszeitgesetz und dem Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit zwei Möglichkeiten der Freistellung.

Für alle DOSB-Lizenzbildungen des BSB und der BSJ können Sie eine Freistellung auf Grundlage des Bildungszeitgesetzes (VO BzG BW) beantragen. Auch die meisten Fortbildungen des BSB entsprechen mit durchschnittlich 6 Zeitstunden (8 LE pro Tag oder 16 LE in 2 Tagen) den Vorgaben für die Gewährung von Freistellung nach dem BzG BW.

Prüfen Sie daher, ob für Sie eine Freistellung durch Arbeitgeber durch eines der beiden Gesetze möglich ist. Detaillierte Informationen, häufig gestellte Fragen und einen Musterantrag finden Sie auf unserer Webseite:

badischer-sportbund.de/service/recht-und-gebuehren/bildungszeitgesetz



KONTAKT:
Bildungszeitgesetz:
Nicole Dreßler
Gesetz zur Stärkung
des Ehrenamtes in der
Jugendarbeit:
Bärbel Nagel

